



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung)</b>	<b>142</b>
<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>143</b>
Ausbau der Leipziger Straße von der Scharnhorststraße bis zu Friedrich-Wolf- Straße und Leipziger Straße bis Camburger Straße	143
Absicht zur grundhaften Erneuerung des Gehwegs und der Straßenbeleuchtung in der der Kahlaischen Straße (von der Grenze des Sanierungsgebietes bis zur Straße An der Brauerei)	144
Grundhafter Ausbau Lützowstraße	145
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>146</b>
Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	146
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena-Nord am 05.06.2016	146
Jagdgenossenschaftsversammlung Zwätzen-Löbstedt	146
Tagesordnung der 22. Sitzung des Stadtrates Jena	146
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>147</b>
Ausbau Sophienstraße 3.BA, im Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ in Jena	147
Lieferung von einem 5 t Schmalspurfahrzeug 4x4 mit einem Absetzkipperaufbau und zusätzlichem Aufbau zur Bewässerung von Grünanlagen	147
A 00825/2016 Montessorischule Gemeinschaftsschule, Friedrich-Wolf-Str. 2, 07743 Jena	147
SICHERUNG UND SANIERUNG DER FRAGMENTE DES EHEMALIGEN KARMELITENKLOSTERS, EHEMALIGES KARMELITENKLOSTER, Engelplatz 1, 07743 Jena	148

## Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) und der §§ 3 und 4 des Thüringer Gesetzes über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz - ThürAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 267, 275) und in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2015 (BGBl. I S.2071) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 23.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung) vom 04.11.2015, (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50/15 vom 17.12.2015, S. 426), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Der Anschluss- und Benutzungszwang umfasst die Entsorgung von Bioabfall nur, soweit durch die Anschlusspflichtigen keine ordnungsgemäße und fachgerechte Verwertung durch Eigenkompostierung auf von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nachgewiesen wird. Hierüber erstellt die Stadt Jena (Fachdienst Umweltschutz) auf Antrag eine auf 5 Jahre befristete Bestätigung.“

2. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, die Abfälle nach verlorengegangenen oder wertvollen Gegenständen zu durchsuchen. Sie übernimmt keine Haftung für solche Gegenstände. Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.“

3. § 9 Absatz 1 Ziffer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. Bioabfälle (Abs. 6)“

4. § 9 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Soweit Bioabfälle nicht nach § 4 Abs. 5 selbst kompostiert werden, sind die zugelassenen Bioabfallbehälter (Farbe braun und grünbraun) zu benutzen. Ausnahmen sind aufgrund der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung möglich.“

5. In § 10 wird folgender Absatz 5 neu aufgenommen:

„(5) Für jegliche Schäden, hervorgerufen durch Art und Zusammensetzung des Abfalls, haften der Abfallerzeuger und der Beförderer gegenüber der Stadt Jena als Gesamtschuldner.“

6. In § 15 wird folgender Absatz 5 neu aufgenommen:

„(5) Für Schäden, die der Stadt durch unsachgemäße Handhabung oder Bereitstellung von Abfallbehältern oder durch Einbringen nicht zugelassener Stoffe und Gegenstände in die Abfallbehälter an den Entsorgungsfahrzeugen oder den Anlagen zur Abfallentsorgung entstehen, haftet der Anschlusspflichtige; im übrigen richtet sich die Haftung nach den allgemeinen Vorschriften.“

7. § 17 Satz 2 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Bioabfälle (soweit diese nicht nach § 4 Abs. 5 selbst kompostiert werden),“

8. § 17 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

„Für jegliche Schäden, hervorgerufen durch Art und Zusammensetzung des Abfalls, haften der Abfallerzeuger und der Beförderer gegenüber der Stadt als Gesamtschuldner.“

9. § 21 erhält folgenden Wortlaut:

### „§ 21 Ausnahmegenehmigungen

Ausnahmen von Vorschriften dieser Satzung können auf schriftlichen Antrag genehmigt werden, wenn abfallwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen und der Vollzug der Satzung zu einer erheblichen unbilligen, nicht beabsichtigten Härte führen würde. Anstelle der Ausnahmegenehmigung kann die Stadt (Fachdienst Umweltschutz) unter Beachtung des § 13 Abs. 3 auch eine gemeinsame Benutzung von Abfallbehältern durch mehrere Anschlusspflichtige gestatten. Ausnahmegenehmigungen erfolgen unter Widerrufsvorbehalt und können mit Bedingungen oder Auflagen versehen werden.

10. § 22 wird wie folgt gefasst:

„Die Stadt erhebt für die unter § 3 Abs. 1 genannten Leistungen Gebühren nach einer Gebührensatzung.“

11. § 23 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Stadt Jena ist nach § 23 Abs. 3 des ThürAbfG untere Abfallbehörde. Die sachliche Zuständigkeit bestimmt sich nach § 24 Abs. 4 des ThürAbfG, insbesondere für das Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen außerhalb zugelassener Abfallentsorgungsanlagen § 28 KrWG).“

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 2 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig  
1. Abfälle, die die Stadt gemäß § 3 Abs. 2 nicht entsorgt, der Abfallentsorgung zuführt;  
2. den Vorschriften über den Anschluss- und

- Benutzungszwang (§ 4 Abs.1 und 2) zuwiderhandelt;  
 3. bereitgestellte Abfälle durchsucht oder entfernt (§ 6 Abs. 3);  
 4. seine Abfälle gemäß § 8 Abs. 2 nicht trennt;  
 5. wer entgegen § 9 Abs. 3 Satz 2 die für Haushaltungen bereitgestellten Abfallbehältnisse benutzt,  
 6. seine Bioabfälle nicht gemäß § 9 Abs. 6 ordnungsgemäß entsorgt;  
 7. gefährliche Abfälle nicht nach den Vorschriften des § 10 trennt und abgibt;  
 8. Bauabfälle nicht nach den Vorschriften des § 11 trennt und entsorgt;  
 9. entgegen den Vorschriften des § 12 Abs. 2, 3, 5 und 6 handelt (Entsorgung von Sperrmüll);  
 10. andere als in § 13 Abs. 2 genannte Behältnisse benutzt;  
 11. Behältnisse nicht nach den Vorschriften des § 15 benutzt;  
 12. die Behältnisse nicht nach den Vorschriften des § 16 Abs. 1 bereitstellt und entfernt;  
 13. den Mitwirkungs- und Duldungspflichten nach § 18 Abs. 1 bis 3 und 8 nicht nachkommt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Daneben kann die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach anderen Bestimmungen, insbesondere nach dem KrWG in Betracht kommen.“

12. § 25 wird zu § 24.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten, Bekanntmachung**

Die Satzung tritt am 01.05.2016 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Abfallsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Jena, den 28.04.2016

Stadt Jena  
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
 (Oberbürgermeister)

**Beschlüsse der Ausschüsse**

**Ausbau der Leipziger Straße von der Scharnhorststraße bis zu Friedrich-Wolf-Straße und Leipziger Straße bis Camburger Straße**

- beschl. am 28.04.2016, Beschl.-Nr. 16/0830-BV  
 - Stadtentwicklungsausschuss

**01** Die Vorentwurfsplanung zum grundhaften Ausbau der Leipziger Straße (Variante 2) wird bestätigt und zur Weiterplanung empfohlen.

**Begründung:**

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um den grundhaften Ausbau der Leipziger Straße von der Scharnhorststraße bis zur Friedrich-Wolf-Straße sowie vom Emil-Höllein-Platz bis zur Camburger Straße. Die Baumaßnahme umfasst die Fahrbahn, beidseitige Längsparkstände, die Gehwege sowie die Platzgestaltung vor Haus Nr. 74 (z. Zt. Textilhandel).

Die Ausbaulänge beträgt von der Scharnhorststraße bis zur Friedrich-Wolf-Straße ca.645 m bei 14 m Straßenraumbreite.

Die Länge der Leipziger Straße, von Emil-Höllein-Platz bis Camburger Straße beträgt ca.95 m bei 13,50 m Straßenraumbreite.

Die Platzgestaltung erfolgt auf einer Fläche von ca. 700 m².

Die Straße hat vorwiegend Erschließungsfunktion für die beidseitige mehrgeschossige Wohnbebauung. Im auszubauenden Straßenabschnitt besteht Zweirichtungsverkehr. Beidseitiges Parken ist auf den Gehwegen erlaubt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt (Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit).

Der Straßenbereich wurde bereits 2004 planerisch untersucht. Hinzugekommen ist der Abschnitt Leipziger Straße vom Hölleinplatz bis zur Camburger Straße. Aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Funktion der Straße ergeben sich hinsichtlich der Variantenuntersuchung nicht so viele Möglichkeiten. Es wurden prinzipiell zwei Varianten untersucht:

- 1. Variante: Fahrbahn mit beidseitigen Gehbahnen und ausgebaute durch Rundbord abgetrennte Längsstellplätze ohne Baumstandorte (Maximierung der Stellplätze)
- 2. Variante: Fahrbahn mit beidseitigen Gehbahnen und ausgebaute durch Rundbord abgetrennte Längsstellplätze mit Baumstandorten (Aufwertung des Straßenbildes, Verbesserung des Mikroklimas)

Durch Neuordnung der unterirdischen Querschnittsgeometrie können bei Variante 2 die Baumstandorte eingeordnet werden. Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck planen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und Netzumstrukturierungen für Eit/Gas, Wasser und Abwasser.

Straßen- und Wegeoberflächen sind bereichsweise durch Leitungsneuerlegungen uneben und schadhafte. Längs- und Quergefälle sowie Bordaufrichtshöhen entsprechen nicht den Richtlinien. Die schadhafte Plattenbeläge der Gehwege, verursacht durch das Parken, stellen eine Verkehrsgefährdung dar und wurden deshalb bereichsweise repariert.

Besonders desolat ist der Bauzustand des Plattenbelages auf dem Platz vor dem Textilhandel. Die vorgenannten Mängel sind auch die Ursache für eine nur mangelhaft funktionierende Oberflächenentwässerung.

Aufgrund des schlechten Zustandes der Oberflächen der Straße und Gehwege sowie des Erneuerungsbedarfes der öffentlichen Versorgungsträger ist ein längeres Herausschieben des Ausbaues nicht mehr zu vertreten. Ebenso ist die Straßenbeleuchtungsanlage dringend erneuerungsbedürftig.

In den Planungsdiskussionen mit den Fachämtern der Stadtverwaltung kristallisierte sich die Variante 2 als Vorzugslösung heraus. In der öffentlichen Ortsteilratssitzung am 17.02.2016 gab es auch Stimmen, welche ein Maximum an öffentlichen Stellplätzen forderten.

Um diesen Wunsch nachzukommen, wurde eine Feinjustierung bezüglich der Baumstandorte vorgenommen (Reduzierung um 2 Baumstandorte).

Bezüglich der Stellplatzsituation wurde eine Gegenüberstellung der im Planungsbereich theoretisch möglichen Parkstände ( Zustand vor Umbau auf Basis der Straßenlängen), der tatsächlich abgestellten Fahrzeuge ( gezählt) und der aufgrund der Planung (abgesetzte Längsstellplätze mit Baumstandorten) möglichen Stellplätze, vorgenommen. Die aufgrund der Straßenlänge und der Planung theoretisch ermittelten Stellplätze beziehen sich auf eine Länge von 5,50 m pro Parkstand.

Bestand auf Basis	
Straßenlänge:	185 Parkstände
Planung Parkstände mit Baumstandorten:	136 Parkstände
Am 01.03.2016 gezählte parkende Kfz :	152

Von zwei Wohnungsgenossenschaften liegen Anträge auf Genehmigung von 3 Feuerwehrezufahrten vor. Eine Genossenschaft möchte mit diesem Antrag gleichzeitig Stellplätze auf dem Grundstück schaffen. Somit besteht eine gewisse Kompensation der wegfallenden Stellplätze im Gebiet.

Entsprechend des Gestaltungshandbuchs „formatio jenensis“ wird im Straßenbau zur Abgrenzung von Fahrbahnen und Parkieranlagen als Bordmaterial vorzugsweise Granit eingesetzt. Aus gestalterischer Sicht und der geringen Längsneigung werden Pflasterinnen am Fahrbahnrand vorgesehen.

Der Querschnitt gestaltet sich von West nach Ost (von Scharnhorststraße bis Fr.-Wolf-Str.) wie folgt:

ca. 2,25 m Gehweg (Betonrechteckpflaster)
2,00 m längsparken (Asphalt)
5,50 m Fahrbahn (Asphalt)
2,00 m längsparken/ Baumneupflanzungen (Asphalt/offene Baumscheibe mit Unterpflanzung)
ca. 2,25 m Gehweg
ca. 14,00 m Straßenraumbreite

Von Nord nach Süd ( Leipziger Straße vom Hölleinplatz bis Camburger Straße) wie folgt:

2,25 m Gehweg (Betonrechteckpflaster)
2,00 m Parkstreifen (Asphalt)
5,50 m Fahrbahn (Asphalt)
2,00 m Parkstreifen (Asphalt)
1,75 m Gehweg (Betonrechteckpflaster)
ca. 13,50 m Straßenraumbreite

Separate Radverkehrsanlagen werden nicht geplant, da sich das Vorhaben in einer Tempo 30 Zone befindet.

Das Bauvorhaben ist beitragspflichtig nach der Straßenbeitragsatzung der Stadt Jena. Die Baukosten (Straßenbau, Beleuchtung, Straßenentwässerung) betragen nach der Kostenberechnung ca. 1.150.000 €. Die jährlichen Abschreibungen betragen 28.750 € und der jährliche Instandhaltungsaufwand 21.735 €.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden.

### **Absicht zur grundhaften Erneuerung des Gehwegs und der Straßenbeleuchtung in der der Kahlaischen Straße (von der Grenze des Sanierungsgebietes bis zur Straße An der Brauerei)**

- beschl. am 28.04.2016, Beschl.-Nr. 15/0717-BV  
- Stadtentwicklungsausschuss

**001** Die Stadt Jena beabsichtigt in der Kahlaischen Straße im Bereich von der Grenze des Sanierungsgebietes bis zur Straße An der Brauerei den Gehweg und die Straßenbeleuchtung grundhaft zu erneuern.

Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger in späteren Jahren anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Jenaer Straßenbaubeitragsatzung herangezogen werden.

#### **Begründung:**

Grundlage der beabsichtigten baulichen Maßnahme an der Kahlaischen Straße ist der schlechter Zustand des Gehwegbereichs und der Straßenbeleuchtung. Die Erneuerungsarbeiten sollen im Sanierungsgebiet beginnen und sich bis zur Straße An der Brauerei erstrecken. Innerhalb des Sanierungsgebietes sind diese Arbeiten beitragsfrei. Deshalb beginnt der Herstellungsabschnitt mit der Grenze des Sanierungsgebietes.

In einer nach Beschluss der Bauabsicht durchzuführenden Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern wird der Kommunalservice Jena die Notwendigkeit der Baumaßnahme darlegen und auf den beabsichtigten Bauablauf eingehen. Zudem wird die beabsichtigte Gesamtmaßnahme dem Ortsteilrat vorgestellt.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden.

**Grundhafter Ausbau Lützowstraße**

- beschl. am 18.02.2016, Beschl.-Nr. 16/0747-BV  
 - Stadtentwicklungsausschuss

**001** Der im Stadtentwicklungsausschuss am 29.10.2015 gefasste Beschluss 15/0575-BV, grundhafter Ausbau der Lützowstraße, wird aufgehoben.

**002** Die Vorzugsvariante E zum grundhaften Ausbau der Lützowstraße, Ortsteil Lichtenhain, wird bestätigt und zur Weiterplanung empfohlen.

**003** Auf Basis der Entwurfsplanung wird eine Variantenbetrachtung bzgl. der Kosten für Stadt und Anlieger mit und ohne Abschnittsbildung vorgelegt.

**Begründung:**

Unverzüglich nach der Fassung des Beschlusses Nr. 15/0575-BV am 29.10.2015 hat der Kommunalservice Jena (KSJ) die Arbeit an der Umsetzung des Beschlusses aufgenommen. Zur Umsetzung des Beschlusses wurden die erforderlichen Schritte geprüft. Im Ergebnis dessen sah sich der KSJ veranlasst, auf auftretende Probleme in Form einer Bedenkenanzeige aufmerksam zu machen. Die Bedenkenanzeige zur Beschlussfassung Nr. 15/0575-BV vom 29.10.2015 wurde verfasst und enthält im Wesentlichen:

1. Nach den Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) sind Wohnwege als kleinste Kategorie der Einstufung von Straßen mit einer Mindestbreite von 4,50 m zu planen. Gleichzeitig werden in den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA 2002) als Grundanforderung für befahrbare Wohnwege 4,50 m als Mindestbreite des Straßenraums benannt. Da der Ausbau im oberen Bereich der Lützowstraße (ab Kirche) mit einer Straßenraumbreite von 4,50 m möglich wäre, wird in der Unterschreitung dieser Breite eine unangemessene Gefährdung der Fußgänger gesehen, die zu einem Teil die Bedenken begründet. Mit dem Bau der Wendeanlage ist mit einer stärkeren Auslastung des gesamten Streckenabschnittes zu rechnen
2. Auf der Grundlage aktueller Rechtsprechung zur Abschnittsbildung im Beitragsrecht sieht der KSJ die Gefahr, dass hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge eine Finanzierungslücke auftreten kann. Dies wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn vor einem Verwaltungsgericht erstritten werden würde, dass Straßenausbaubeiträge erst dann zu entrichten sind, wenn eine Straße komplett fertiggestellt ist und die Stadt Jena auf einen Teil des notwendigen Ausbaus zuvor verzichtet hätte. Aus diesem Grunde wurden ebenfalls Bedenken angemeldet.

Der KSJ verweist in diesem Zusammenhang auf die Begründung der Beschlussvorlage vom 29.10.2015. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte wurde untersucht, inwieweit der Bestand für einen grundhaften Ausbau der Lützowstraße geeignet ist. Die Untersuchung hat ergeben, dass der Ausbau im Bestand gemäß Variante A aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht für die Ausführung geeignet ist. Die Variante E erfüllt mit 4,50 m Gesamtbreite der Mischverkehrsfläche die Anforderungen an Wohnwege nach der RASt 06 in Verbindung mit der EFA.

Im Bereich der Lützowstraße zwischen Mühlenstraße und Kirche wurden zur Erkundung des bestehenden Straßenaufbaus weitere Baugrunderkundungen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass inhomogene Verhältnisse bestehen. Asphaltdeckschicht und Asphalttragschicht wurden im Zuge der Maßnahmen der Stadtwerke in den Jahren 2008/2009 hergestellt. Unter den Asphaltsschichten wurde Schottermaterial mit teilweise schluffigen Bestandteilen in unterschiedlichen Stärken vorgefunden. Weiterhin wurde eine lockere bis mitteldichte Lagerung des Schottermaterials festgestellt. Ein grundhafter Straßenaufbau konnte nicht festgestellt werden. Aufgrund des inhomogenen Straßenaufbaus lässt sich eine Resttragfähigkeit für die Lützowstraße nicht verlässlich einschätzen. Hinweise auf eine Planumsdrainage wurden nicht gefunden.

Aus den genannten fachlichen und rechtlichen Gründen ist der Beschluss vom 29.10.2015 (Nr. 15/0575-BV) aufzuheben und die Beschlussvorlage zum 18.02.2016 (Nr. 16/0747-BV) zu beschließen.

Bei der weiteren Planung sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Die Lützowstraße ist gemäß Gestaltungshandbuch der Stadt Jena nach Raumtypenkarte als Dorfgebiet, im oberen Bereich als Landschaftsgebiet Hang eingestuft. Die Fahrbahn ist entsprechend in Asphaltbauweise vorgesehen, die Zufahrten in Natursteinpflaster. Das Quergefälle wird im Rahmen der weiteren Planung optimiert.
2. Die Denkmalschutzbehörde ist in die weitere Planung einzubeziehen.
3. Die Baumschutzsatzung der Stadt Jena ist einzuhalten, Ersatzpflanzungen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzusehen.
4. Die Versorgung bezüglich des Rettungsdienstes und der Gefahrenabwehr innerhalb der Bauphase ist zu ermöglichen. Belange der Feuerwehr sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
5. Vor der weiteren Planung ist in Abstimmung mit dem Fachbereich Verkehrsorganisation zu entscheiden, ob die Lützowstraße zukünftig als verkehrsberuhigte Bereich oder als Tempo-30 Zone ausgeschildert wird.
6. In den Straßenraum hineinragende Elemente sind durch Anpassung der Trasse bzw. Anordnung von Bordsteinen oder Anpassung der Elemente zu schützen.
7. Die Zisternen sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
8. Die Beleuchtung im unteren Teil der Lützowstraße (bis zur Kirche) ist im Zusammenhang mit der Maßnahme Stadtwerke erneuert worden und soll im Rahmen des baulich möglichen erhalten werden. Im oberen Bereich befinden sich die Leuchten derzeit an den Masten der Stadtwerke Jena und sollen analog des unteren Abschnittes mittels Erdverkabelung erneuert werden.
9. Die Stützwände werden in der weiteren Planung optimiert und auf das baulich erforderliche Maß beschränkt.

Der Ausbau der Lützowstraße ist in der Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne enthalten. Der Ausbau ist als koordinierte Maßnahme mit den Stadtwerken vorgesehen. Die Stadtwerke haben dringenden, unaufschiebbaren Bedarf bezüglich der Verlegung der

Gasleitung zwischen Kirche und Lauensteinweg. Vorgesehen ist weiterhin der Anschluss der oberhalb gelegenen Grundstücke an das öffentliche Entwässerungsnetz.

Der grundlegende Ausbau der Lützowstraße ist im Wirtschaftsplan des KSJ eingeordnet. Die Maßnahme wird teilweise durch Straßenausbaubeiträge mit finanziert. An die Lützowstraße angrenzende Bereiche wie das Areal Teich einschließlich Teichsanierung und die Freiflächengestaltung des kleinen Angerplatzes im Einmündungsbereich der Mühlenstraße sind in späteren Planungen zu berücksichtigen. Sie sind finanziell nicht in diese Maßnahme eingeordnet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 5.12.2013 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

#### NORDFRIEDHOF

Hartmann, Ludwig            Feld 10, UW, Nr. A 1  
NR: unbekannt

Stiebritz, Fritz              Feld 16, UW, Nr. 026  
NR: unbekannt

#### FRIEDHOF LOBEDA

Franzke, Ida                Feld 2, UWR, Nr. 029  
NR: unbekannt

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena-Nord am 05.06.2016

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Jena-Nord der Stadt Jena als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- 1. Kennwort der einreichenden Partei oder

Wählergruppe oder des Einzelbewerbers, ggf. Kurzbezeichnung in Klammern

- 2. Name, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift der Bewerberinnen und Bewerber
- 3. Angaben zum Wahlverfahren

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

König, Sebastian; 1992; Kaufmann für Versicherung und Finanzen in Ausbildung; Dornburger Str. 127, 07743 Jena

Wahlvorschlag 2: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Dr. Vietze, Christoph; 1979; Dipl.-Volkswirt; Dornburger Str. 135, 07743 Jena

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Jena, 04.05.2016

gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

### Jagdgenossenschaftsversammlung Zwätzen-Löbstedt

Hiermit lade ich alle Mitglieder zur nichtöffentlichen Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen-Löbstedt recht herzlich ein.

**Dienstag, 24. Mai 2016 um 18:00 Uhr im Saal bei Fam. Freund in Zwätzen, Kreuzgasse 5**

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht
- Auszahlung der Privatpachten
- Sonstiges

Rainer Grundig  
Jagdvorsteher

### Tagesordnung der 22. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 18.05.2016, um 17:00 Uhr** findet im **Rathaus, Markt 1**, die 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

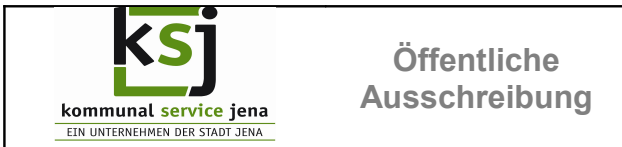
*Tagesordnung öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr)*

2. Bürgerfragestunde
3. Fragestunde
4. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellen der Vorschlagsliste für einen ehrenamtlichen Richter am Thüringer Landessozialgericht
5. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Deutschen Optischen Museums in Jena (D.O.M.)
6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - MINT-Bildungsregion Jena stärken. Konzept zur Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
7. Beschlussvorlage Herr Dr. Thomas Nietzsche - Planungsvarianten Bachstraßenareal (Westtangente)
8. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Förderung des sozialen Wohnungsbaus

- 9. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Aufhebung der Begrenzung des Zuschusses für JenaKultur
- 10. Beschlussvorlage Frau Dr. Jänchen, Herr Prof. Beckstein - „Pfand gehört daneben“
- 11. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ergebnis der Prüfung der Flächen des Regionalverbandes Jena/Saale-Holzlandkreis der Kleingärtner e. V.

Dr. Albrecht Schröter  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen

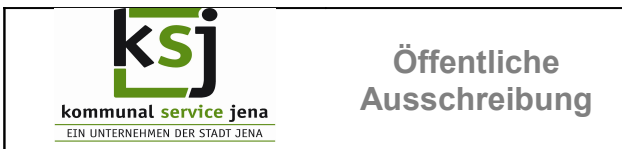


### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel. 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung **Vergabenummer: S090117/5/16** auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de) Kennziffer 1534231.

#### Vorhabensbezeichnung:

**Ausbau Sophienstraße 3.BA, im Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ in Jena**



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.6.1.-2016 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

**Lieferung von einem 5 t Schmalspurfahrzeug 4x4 mit einem Absetzkipperaufbau und zusätzlichem Aufbau zur Bewässerung von Grünanlagen**

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Vergabenummer 1541941 veröffentlicht.



### Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen – Öffentliche Ausschreibung

gemäß Vergaberechtsmodernisierungsgesetz vom 17.02.2016

#### **Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

#### **Vorhaben:**

**A 00825/2016 Montessorischule Gemeinschaftsschule, Friedrich-Wolf-Str. 2, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### **Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst**

##### **Ort:**

Montessorischule/Regenbogenschule, Friedrich-Wolf-Str. 2, 07743 Jena

##### **Leistung:**

Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst Montessorischule Gemeinschaftsschule Friedrich-Wolf-Str. 2, 07743 Jena  
ca. 57.000 m<sup>2</sup> Reinigungsfläche/Monat

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: ab 01.09.2016

Eröffnungstermin: **30.06.2016, 10:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.08.2016

Zuschlagskriterien: 70 % Preis, 10 % Aufbauorganisation, 10 % Ablauforganisation, 10 % Umweltkonzept

#### **Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.120201** und dem Vermerk "A 00825/2016". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden die Vergabeunterlagen sowie alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse kostenfrei versendet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



### Ausschreibung von Bauleistungen – Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

#### **Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

#### **Vorhaben:**

**SICHERUNG UND SANIERUNG DER FRAGMENTE DES EHEMALIGEN KARMELITENKLOSTERS, EHEMALIGES KARMELITENKLOSTER, Engelplatz 1, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### **Los 2 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**

##### **Leistung:**

- 850 m<sup>2</sup> Freiflächengestaltung als wassergebundene Decke inkl. Unterbau und Geländeregulierung
- Entwässerungskanalarbeiten
- 110 m<sup>2</sup> Verlegung Kalksteinplattenbelag
- 50 m Stellen eines Bretterzaunes
- Lieferung und Setzen von Stadtmöbeln 6 x Sitzbank, 2 x Papierkorb, 8 x Schautafel, 2 x Metallstelen

Versand bzw. Abholung ab: **12.05.2016**

Entgelt: 11,00 €

Ausführungsfrist: voraussichtl. 26.KW 2016 bis 09.KW 2017

Eröffnungstermin: **25.05.2016, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.07.2016

#### **Los 5 RESTAURATORISCHE SICHERUNG**

##### **Leistung:**

- |  |  |
|--|--|
| 20 m <sup>2</sup> Restauratorische präventive Putz- und Fassungssicherung Außen  |  |
| 100 m <sup>2</sup> Restauratorische präventive Putz- und Fassungssicherung Innen |  |
| 3 Musterflächen  |  |

Versand bzw. Abholung ab: **12.05.2016**

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: voraussichtl. 27.KW 2016 bis 30.KW 2016

Eröffnungstermin: **25.05.2016 11:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.07.2016

#### **Los 1 BAUMEISTERARBEITEN**

##### **Leistung:**

- 35 m<sup>2</sup> Rückbauarbeiten vorhandener Sicherungskonstruktionen aus Holz
- 10 m<sup>2</sup> Rückbau von Ziegelausmauerungen
- 50 m<sup>2</sup> Erneuerung Bauwerkssohle inkl. Unterbau
- 120 m<sup>2</sup> Stahlbetondecke

Versand bzw. Abholung ab: **18.05.2016**

Entgelt: 12,40 €

Ausführungsfrist: voraussichtl. 27.KW 2016 bis 44.KW 2016

Eröffnungstermin: **01.06.2016, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.07.2016

#### **Los 3 GERÜSTARBEITEN**

##### **Leistung:**

- 150 m<sup>2</sup> Schutzdach
- 330 m<sup>2</sup> Fassadengerüst

Versand bzw. Abholung ab: **18.05.2016**

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: voraussichtl. 28.KW 2016 bis 52.KW 2016

Eröffnungstermin: **01.06.2016, 11:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.07.2016

#### **Los 4 Natursteinarbeiten**

##### **Leistung:**

- 2 St. Instandsetzung Natursteinportal
- 40 m Instandsetzung Gewölberippen
- 50 m<sup>2</sup> Laser- bzw. Trockeneisreinigung von Natursteinoberflächen
- 75 m<sup>2</sup> Instandsetzung Gewölbeoberfläche
- 2 St. Erneuerung Konsolsteine
- 30 St. Restauratorische Formergänzung
- 10 m<sup>2</sup> Instandsetzung Bruchsteinmauerwerk
- 2 m<sup>3</sup> Ergänzung Bruchsteinmauerwerk

Versand bzw. Abholung ab: **18.05.2016**

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: voraussichtl. 29.KW 2016 bis 39.KW 2016

Eröffnungstermin: **01.06.2016, 12:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.07.2016

#### **Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen und mit dem Zahlungsgrund **6661.711901** und dem Vermerk "KARMELITENKLOSTER Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden die Vergabeunterlagen sowie alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse kostenfrei versendet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

**[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)**